

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

“Weltmeisterschafts Fieber”: 54 neue Titel geschützt

Allzu hoch scheint das Fieber um die Fußball Weltmeisterschaft 2006 im Medienmarkt noch nicht gestiegen zu sein: Erst 32 Titelanmeldungen rund um Fußball und WM konnte der Titelschutz Anzeiger seit Jahresbeginn verzeichnen. Oder wird mit Titeln wie “Greatest Flops” und “Geile Flops” die WM-Berichterstattung schon vorbereitet? Doch zunächst einmal lockt ein neues “Magazin für Segelfreunde” die Segelsportfans aufs Wasser und auch der Wintersport wird mit “Überflieger - das Skisprung-Magazin” schon vorbereitet. Alle 54 Titel finden Sie auf Seite 2. (AL)

Kein verbotenes Glücksspiel bei 9Live

Erfreulich für den Münchner Privatsender 9Live ist ein Verfahren in zweiter Instanz vor dem Landgericht Freiburg ausgegangen.

Die von 9Live ausgestrahlten Quizsendungen fallen nicht unter das Verbot für unerlaubtes Glücksspiel nach § 284 StGB. Nach Ansicht der Freiburger Richter seien die Kosten pro Anruf ein unerheblicher Einsatz und orientierten sich an den Portokosten für eine Postkarte in Deutschland.

Anlass des Streits waren Telefongebühren von, wie es hieß, Hunderten von Euro, die dem Kläger aus der Region

Freiburg von der Telekom belastet wurden. Er hatte sich an den 9Live-Gewinnspielen beteiligt und dafür die Wahlwiederholungstaste seines Telefons benutzt. Nach dem “Schock” beim Erhalt seiner Telefonrechnung, hatte er die Telekom auf Rückzahlung der Gebühren verklagt.

Eine Revision wurde von der 3. Zivilkammer des Landgerichts Freiburg nicht zugelassen.

*Landgericht Freiburg,
AZ: 3 S 308/04*

Neuer Medienrechtler für Peters Rechtsanwälte

Dr. Ulf Vormbrock (43) ist im Mai zur Düsseldorfer Sozietät Peters Rechtsanwälte gewechselt.

Gesellschafts- und Wettbewerbsrecht gehören zu den Kernbereichen der Kanzlei und “Neuzugang” Ulf Vormbrock kann Einiges an Erfahrung in diesem Bereich einbringen. Er begann seine berufliche Laufbahn 1994 als Justitiar beim Westdeutschen Rundfunk und war zwischen 1995 und 1999 als Leiter der Rechtsabteilung der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst in Bonn tätig. Dort war er besonders mit Fragen des natio-

nalen und internationalen Urheber-, Foto- und Kunstrechts beschäftigt. Anschließend gründete er zusammen mit anderen Partnern die Kanzlei Kornmeier Rechtsanwälte.

Nach einem Zwischenstopp in der Wirtschaftsabteilung der Sozietät Schneider Schwegler, kann er seine Branchenkenntnisse im Medien-, Software- und Werbebereich jetzt bei Peters anwenden. In der Kanzlei kümmern sich insgesamt 15 Anwälte um ihre Mandanten.

*Näheres unter:
www.peters-legal.com*

IPRGuard

+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie
systematisch die
Benutzung Ihrer
Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: www.iprguard.de, E-Mail: info@iprguard.de, Tel. 04131-225 600-0
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter www.researcher24.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 54 Titel

2tausend6 - Das WM-Magazin	Lesen macht schön
Abenteuer Reise	Lesen macht schön!
Abenteuer Reisen	Lesen macht schön.
ad.profiler	LIFEpoints Sylt
American Conquest:	Mobile Minute
Divided Nation	Mobile Minutes
Arbeitgeberpraxis Aktuell	n-tv Vintage Cars
AUFEINMAL ERWACHSEN	Numb3rs
Autoradio Open Air/Konzert	PLÖTZLICH ERWACHSEN
Autowoche	ProSieben Night-Loft
Crazy Car	Psychologie
Das Bibel-Wimmelbuch	Schlafzimmermusik
Der Ertrag	Segelsport -
Der Trakehner	Ein Magazin für Segelfreunde
Ergebnissteigerung	S-taff
im Mittelstand	Stuttgarter Höhepunkte
Erwischt! Streiche mit der	Überflieger -
versteckten Kamera	das Skisprung-Magazin
Flops	Vinum TV
Fußball WM Fieber	Weltmeisterschaft 06 Fieber
Fußball WM Fieber 06	Weltmeisterschaft 2006 Fieber
Fußball WM Fieber 2006	Weltmeisterschafts Fieber
Geile Flops	Weltmeisterschafts Fieber 06
Greatest Flops	Weltmeisterschafts Fieber 2006
hessenjournal	WM 06 Fieber
hund und katze	WM Fieber
Idel & Idel -	WM Fieber 06
Detektive im Einsatz	WM Fieber 2006
Ingrid	ZEIG MIR DAS LEBEN
Inselparadies Sellin	
Kickwitz	

Presserecht:

Aus der Praxis für die Praxis

In diesen Tagen bringt der C.H. Beck Verlag in der Reihe "Berufspraxis Rechtsanwälte" ein neues Buch zum Thema Medien- und Presserecht heraus.

Autor Dr. Klaus Rehbock vertritt seit mehr als einem Jahrzehnt als Rechtsanwalt Zeitungs-, Zeitschriften- und Buchverlage sowie Rundfunksender und Internet-Unternehmen. Seine Erfahrungen hat er jetzt in einem Praxisleitfaden mit zahlreichen Tipps und Hinweisen wiedergegeben.

Literatur und Rechtsprechung wurden bis Jahresbeginn 2005 berücksichtigt. So sind alle wegweisenden Ent-

scheidungen des Bundesverfassungsgerichts, des Bundesgerichtshofs und natürlich auch des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte erfasst.

Rehbock betreibt seit Anfang des Jahres gemeinsam mit dem Arbeitsrechtler Peter Schuck eine Medienrechtskanzlei in München. Beide Partner beraten und vertreten nicht nur Verlage, Rundfunk- und Fernsehsender auf der einen Seite, sondern auch Be-

troffene auf der anderen Seite.

Klaus Rehbock:
Medien- und Presserecht,
€ 25,-, ISBN 3-406-53577-1
Näheres zur Kanzlei unter:
www.rehbock-online.com



Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 724 erscheint am 07.06.2005 **Anzeigenschluss:** 03.06.2005, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 725 erscheint am 14.06.2005 **Anzeigenschluss:** 10.06.2005, 10 Uhr

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Auf dem Weg zu neuen Märkten: Aldi-Markenmeldungen in Neuseeland

Einblicke in die unternehmerstrategische Zukunft der Supermarktkette Aldi gibt zur Zeit das neuseeländische Markenregister. Seit Februar diesen Jahres überschwemmt eine Flut von Markenmeldungen die Amtsstuben des Patent and Trademark Office. Wie die Zeitung The New Zealand Herald in ihrer Onlineausgabe berichtete, reichte Aldi mehr als 120 Markenmeldungen ein. Was als nächstes kommt, ist nur unschwer zu erraten. „Sie haben viel Geld ausgegeben. Ich nehme an, dass Aldi hier in einiger Zeit eröffnen wird“, sagte Patent- und Markenanwalt Hector Cumming dem Blatt.

Gerüchte, dass das Unternehmen ein Auge auf den neuseeländischen Markt geworfen hat, machten bereits seit längerem die Runde. Zuerst hatte sich die Supermarktkette aller-

dings nur in neuseeländische Firmen eingekauft. Jetzt ist hingegen die Eröffnung eigener Filialen zu erwarten. Importieren wird Aldi seine Waren voraussichtlich aus Australien. Die Markenoffensive der Supermarktkette trägt deshalb unter anderem auch dazu bei, dass die Produktnamen die selben bleiben können. Käme Aldi bei der Markenmeldung jemand zuvor, müssten die Waren umgepackt werden. Beispiele wie dieses zeigen, dass sich die Markenbeobachtung als wertvolles Instrument erweist, um strategische Unternehmensschritte im Vorfeld zu erkennen. Diese Möglichkeit der Konkurrenzbeobachtung ist jedoch vielen Unternehmen nicht bekannt und bleibt deshalb häufig ungenutzt.

Quelle:
www.markenbusiness.de

Streit um das Markenzeichen „Jugendherberge“

Schlechtbelüftete Sechszimmer, verkochte Mahlzeiten und grell beleuchtete Discokeller. Das war einmal. Sicherheit, Wohlfühl-Atmosphäre und Erlebnispädagogik, das wird einmal. Die Rede ist von der guten alten Jugendherberge und ihrem Image. Angestaubt war es, zeitgemäß wird es, so verspricht es das Deutsche Jugendherbergswerk (DJH). Um die Einzigartigkeit seiner Unterkünfte sicherzustellen, hat es die „Jugendherberge“ im November 1998 im Markenregister schützen lassen. Qualität, faire Preise und Ordnung, vor allem aber das Angebot

pädagogischer Konzepte sorgen laut DJH für das notwendige Maß an Unterscheidungskraft. Doch seit dem Markeneintrag häufen sich die Streitigkeiten mit der Konkurrenz. Auf den Markt drängende Anbieter von Billigunterkünften halten den Ausdruck „Jugendherberge“ für allgemeinsprachlich und erheben deshalb ebenfalls Anspruch auf die Bezeichnung. Unter ihnen zum Beispiel der Betreiber der in Berlin niedergelassenen A&O Hostels, der vor dem Patent- und Markenamt in München dafür kämpft, den Namen bald selbst

benutzen zu dürfen. Seine Mitstreiter hatten mit ähnlichen Versuchen bisher allerdings keinen Erfolg. Erst im vergangenen Monat konnte das DJH vor dem Oberlandesgericht in München eine Unterlassungsklage durchsetzen (AZ. 29 U 5756/04).

Es hatte gegen den Betreiber eines Münchener Hostels geklagt, der den Begriff „Jugendherberge“ auf seiner Internetseite sowohl in den für Suchanfragen relevanten Meta-Tags, wie auch in den Untertiteln für Fotos seiner Hostels benutzt hatte. Das Gericht kam zu der Auffassung, dass es durch die Nutzung des Zeichens zu Irreführung, Rufausbeutung und zum Abfangen von Jugendherbergskunden käme. Der Klage des DJH wurde damit stattgegeben. Die Frage, ob die Marke

aufgrund ihres beschreibenden Inhalts zurecht eingetragen wurde, spielte in dem Verfahren keine Rolle.

Den Hostelbetreibern geht es jedoch genau darum. Sie argumentieren, dass Wörterbücher bei der Suche nach der deutschen Übersetzung für „youth hostel“ nur einen Treffer anzeigten, und das sei die „Jugendherberge“. Damit sei der Begriff allgemeinsprachlich. In Vorbereitung auf die anstehenden Streitigkeiten will das DJH jetzt eine Umfrage in Auftrag geben. Sie soll Aufschluss darüber bringen, ob mit dem Begriff „Jugendherberge“ das DJH oder ein allgemeiner Begriff assoziiert wird. Sollte letzteres der Fall sein, könnte es zu einer Markenlöschung kommen.

Quelle:
www.markenbusiness.de

Musiker streiten um „Vokal“

Hip Hop Star Nelly mit seinem Modelabel von Musikgruppe Vokal verklagt.

Noch kann der Hip Hop Star Nelly als Marketingbeispiel für gute „cross promotion“ gelten. Mit der Songzeile „Warm, sweatin' it's hot up in this joint Vokal tanktop, all on at this point“ besingt er beispielsweise sein Modelabel Vokal. Wie auf www.azcentral.com berichtet, hat er damit nach Aussage seiner Anwälte in den ersten 8 Monaten nach Einführung der Marke im November 2001 immerhin 20 Millionen USD umgesetzt.

Doch zwei Musiker aus Florida, die unter dem Namen „Vokal“ in den 90er Jahren zwei Singels veröffentlicht haben, beanspruchen diese Bezeichnung ebenfalls. Nun

verklagen sie Nelly aufgrund von Markenrechtsverletzungen. Doch die Gemeinsamkeiten der Musiker erschöpfen sich nicht in der Benutzung des gleichen Wortes. Beide Parteien haben Verträge mit Universal geschlossen. Und beide betonen das Wort Vo-KAL auf der zweiten Silbe.

Nelly verteidigt sich damit, dass die Musiker aus Florida die Bezeichnung niemals für Kleidung benutzt haben. Ein bisschen komplizierter wird der Fall dadurch, dass die Versicherung Nelly's derzeit eine gerichtliche Klärung zu der Frage herbeiführt, ob sie auch für Markenrechtsstreitigkeiten entstehen müsse.

Quelle:
www.markenbusiness.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Segelsport - Ein Magazin für Segelfreunde

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien.

**Linklaters Oppenhoff & Rädler
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer,
Börsenplatz 1, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ad.profiler

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Untertiteln und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Druckereierzeugnisse, Merchandising, öffentliche Veranstaltungen und Software-Erzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie Internet.

**psychonomics AG,
Berrenrather Straße 154-156, 50937 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

n-tv Vintage Cars Vinum TV Mobile Minute Mobile Minutes 2tausend6 - Das WM-Magazin

für den Bereich Fernsehen, insbesondere TV-Formate und Rubriken von TV-Formaten, in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen und Wortverbindungen.

**Rechtsanwälte Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl,
Dr. Alexander Freys,
Kurfürstendamm 220, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ingrid

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-Rom, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Klampt Verlag GmbH & Cie.,
Rotweg 8, 76532 Baden-Baden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Lesen macht schön Lesen macht schön. Lesen macht schön!

in allen Schreibweisen sowie in allen Schriftarten, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelnkombinationen, graphischen Gestaltungen, als Einzel- und Reihentitel für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische, audiovisuelle und digitale Medien sowie Offline- und Onlinedienste, Hörfunk- und Fernsehsendungen sowie für öffentliche Veranstaltungen und Merchandising jeglicher Art.

**RAe Schiessl, Schrank & Partner G.b.R.,
Kurfürstendamm 56, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Erwischt! Streiche mit der versteckten Kamera

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelnkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, für Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Dr. Jürgen Chr. Jenckel,
Hegelplatz 1, 10117 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

S-taff

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Transmedia Verlag,
Weyertal 59, 50937 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Überflieger - das Skisprung-Magazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**CDP, Marcus Schick,
Hubertusstraße 1, 82152 Planegg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

American Conquest: Divided Nation

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Titelkombinationen und entsprechenden Untertiteln für Druckerzeugnisse, Printmedien, Software, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD, elektronische, digitale und audiovisuelle Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste, Online-Medien, Telekommunikation und -dienstleistungen (insbesondere SMS, WAP, Unified Messaging Systems), Multimedia-Produkte, Multimedia-Anwendungen, Veranstaltungen, Merchandising und Dienstleistungen aller Art und in jeder Form.

**Rechtsanwälte Zöpfl, Wiedorfer & Kollegen,
Bavariaring 25, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Der Trakehner

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Kombinationen, Zusammensetzungen, insbesondere mit Zusätzen und Untertiteln, Schriftarten, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, DVD, Video, Hörfunk, Telekommunikation und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste, insbesondere Internet-Domains, Internet-Portale, Internet-Plattformen und Webpages, Druckereierzeugnisse sowie Literatur, insbesondere Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Magazine, Kataloge, Broschüren, Newsletter und andere Printmedien und Publikationen, sowie elektronische Publikationen, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger jeder Art.

**BOEHMERT & BOEHMERT Anwaltssozietät,
Niemannsweg 133, 24105 Kiel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Flops Greatest Flops Geile Flops

in allen Schreibweisen, Sprachen und sinngemäßen Übersetzungen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Bücher, Zeitschriften, Zeitungsveröffentlichungen, Sammelbände oder sonstige Druckveröffentlichungen, Tonträger, sowie Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste und Internet, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger, sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische, digitale Medien, Netzwerke und Homepages, Telekommunikationsdienstleistungen und Merchandising aller Art.

**Anke El-Wassimy, Rechtsanwältin,
Ermlandstraße 1, 81929 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

PLÖTZLICH ERWACHSEN AUF EINMAL ERWACHSEN ZEIG MIR DAS LEBEN Abenteuer Reise Abenteuer Reisen hessenjournal

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Inselparadies Sellin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**haus neuer medien gmbh,
Wolgaster Straße 146, 17489 Greifswald**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Bibel-Wimmelbuch

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Katholische Verlagsgesellschaft
Sankt Ansgar mbH,
Danziger Straße 52a, 20099 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir im Mandantennamen Titelschutz in Anspruch für

Arbeitgeberpraxis Aktuell

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Mütze Korsch RechtsanwaltsGes. mbH,
Trinkausstraße 7, 40213 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Crazy Car

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**IPS Pressevertrieb GmbH,
Carl-Zeiss-Straße 5, 53340 Meckenheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kickwitz

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen und Prints auf Textilwaren.

**Bildballett (Timm Gossing & Dennis Wagner),
Marienstraße 7, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

hund und katze

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien insbesondere Druckerzeugnisse, Radio, Fernsehen und Internet.

**eidermedia gbr,
Hamburger Chaussee 27, 24113 Molfsee**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Idel & Idel - Detektive im Einsatz

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafische Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwälte Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl,
Kurfürstendamm 220, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Kunden HANSE Management Consulting GmbH Titelschutz in Anspruch für:

Der Ertrag Ergebnissteigerung im Mittelstand

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, Untertiteln für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse wie Bücher und Zeitschriften, einschließlich Multimedia (Online- und Offline-Dienste) und sonstige Online-Medien.

**Hoschke & Consorten Public Relations GmbH,
Deichstraße 29, 20459 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Psychologie

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich offline- und online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwalt Helmuth Jipp,
Köppenstraße 9, 22453 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 III MarkenG nehmen wir im Mandanten-auftrag Titelschutz in Anspruch für

Stuttgarter Höhepunkte

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für Druckerzeugnisse und andere Medien wie Film, Fernsehen, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen und Internet-Domains.

**Rechtsanwälte Lichtenstein, Körner & Partner,
Heidehofstraße 9, 70184 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Schlafzimmermusik

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform zur Verwendung für Tonträger, Tonträgerpromotion, audiovisuelle Medien, Druckerzeugnisse und Merchandising sowie für Rundfunk- und Fernsehsendungen und alle sonstigen Medien.

**SONY BMG MUSIC ENTERTAINMENT
(GERMANY) GmbH,
Neumarkter Straße 28, 81673 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ProSieben Night-Loft Numb3rs

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

LIFEpoints Sylt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Titelkombinationen, Wortverbindungen, Abkürzungen, grafischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse wie Bücher und Zeitschriften, einschließlich Multimedia (Online- und Offline-Dienste) und sonstige Online-Medien.

**brandwyk.werbeagentur GmbH,
Paul-Dessau-Straße 6, 22761 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Autowoche

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien.

**PAe Freischem,
An Groß St. Martin 2, 50667 Köln**

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Autoradio Open Air/Konzert

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Hörfunk und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Druckerzeugnisse sowie Software-Erzeugnisse.

**Südwestrundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Am Fort Gonsenheim 139, 55122 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

**Weltmeisterschafts Fieber
Weltmeisterschafts Fieber 2006
Weltmeisterschafts Fieber 06
Weltmeisterschaft 06 Fieber
Weltmeisterschaft 2006 Fieber
WM Fieber
WM 06 Fieber
WM Fieber 06
WM Fieber 2006
Fußball WM Fieber
Fußball WM Fieber 06
Fußball WM Fieber 2006**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen für Medien, insbesondere Printmedien und/oder elektronische Medien, Hörfunk, Film und Netzwerke, On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**Rechtsanwalt Uwe Grimm,
Rathausstraße 6a, 20095 Hamburg**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0, Fax: (040) 609 009-66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. Ust. (inkl. Versand)

Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl.USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,

Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2005 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Rund 40.000 Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter:

www.titelschutzanzeiger.de